

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **16 (1883)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 28. Januar 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die obligatorische Fortbildungsschule,

speziell

Organisation derselben und Erfahrungen im Kanton Solothurn.

(Referat, gehalten an der Lehrerkonferenz Münchenbuchsee v. J. K.)

(Fortsetzung.)

Mit dem Gesetz allein, das, wie Sie sehen, ziemlich kurz gehalten ist, war's aber nicht getan; es mussten noch andere Veranstaltungen getroffen werden, welche darauf abzielten, die obligatorische Fortbildungsschule ins richtige Geleise zu bringen.

Dass mit Laxheit und Verschleppung nichts gewonnen werde, hatten die bisherigen Erfahrungen zur Genüge dargetan. Nur Entschiedenheit und Energie konnte der guten Sache zum Siege verhelfen. Mit vollen Segeln wurde deshalb auch sogleich in die offene See gefahren; tüchtige Lootsen halfen gefährliche Klippen umschiffen, kräftige Steuerleute hielten das Schiff im Kurs. Entschiedenheit, Tatkraft, Mut und Ausdauer allein vermochten alle Hindernisse zu überwinden, hielten den kühnen Bau über Wasser, so dass er jetzt mit vollen Segeln dahin eilt. Sowohl Behörden und Lehrer, wie auch der einsichtige Teil des Volkes reichten sich hiezu die Hand.

Bedeutungsvoll in Bezug auf Organisation der Fortbildungsschule und Orientierung für die Lehrer ist das Schriftchen: „Anleitung und Lehrplan für die solothurnische obligat. Fortbildungsschule“ von Seminardirektor Gunzinger. Ich bin so frei, hier einige Stellen aus demselben anzuführen. Der Verfasser sagt unter anderem: Die Aufgabe ist durch die psychologischen Verhältnisse des Jünglingsalters und die Anforderungen des Lebens klar vorgezeichnet und teils *ethischer*, teils *praktischer* Natur. Die aufstrebenden Seelenkräfte des Jünglings, insbesondere seine ideale Geistesrichtung sollen durch einen *allgemein bildenden* Unterricht Nahrung und Ziel erhalten und der erwachenden Sinnlichkeit einen Damm entgegenstellen; gleichzeitig aber soll die männliche Jugend durch einen *bürgerlich* und *beruflich* bildenden Unterricht zur einstigen Erfüllung der Bürgerpflichten im engern und weitem Gemeinwesen, sowie zur erfolgreichen Ausübung eines bestimmten Lebensberufes befähigt werden.

Die Erreichung dieser Ziele ist grösstenteils bedingt durch die Bildung, die Hingabe und den Takt des Lehrers, obgleich dessen Arbeit ungemein erleichtert wird, wenn ihm vorurteilsfreie Eltern, einflussreiche Gemeindebehörden und einsichtige Schulfreunde zur Seite stehen. Im Hinblick auf letztere können wir hier einen schon lange gehegten Wunsch nicht unterdrücken. Schon oft haben wir gewisse gebildete Berufsleute auf dem Lande über

den Unverstand, die Sorg- und Interesselosigkeit klagen hören, denen sie in ihrer Praxis begegnen. Wie wäre es, wenn diese Herren einmal mithelten würden, dem Übel an der Quelle zu wehren und wenn mindestens am Wohnorte der Förster über den Wert und die Pflege des Waldes oder das Wesen und die Bedeutung des Katasters, der Mediziner über Gegenstände der Volksgesundheitslehre, der Veterinär über das Wesen der Viehseuchen und die Massregeln gegen ihre Ausbreitung allwinterlich einen Vortrag halten würden!*)

Ein ferneres, sehr wesentliches Mittel zur Verwirklichung der Bildungsaufgabe ist die durch die Schule angeregte und geleitete Selbstbelehrung des Fortbildungsschülers ausser der Schulzeit. (Bearbeitung von Aufgaben, welche sich an den Schulunterricht anschliessen oder durch das Gewerbe der Eltern geboten werden, namentlich aber Lektüre passender Schriften). . . . Es muss dafür gesorgt werden, dass das *freie Vereinsleben* der oblig. Fortbildungsschule ergänzend an die Seite trete oder nachfolge (zuziehen älterer Schüler zu Gesangsvereinen, Lesevereinen etc.) . . . Die Lehrer müssen mehr als bisher ihren Beruf dem wahren Wesen nach erfassen und ihre Wirksamkeit über die Schulstube hinaus erweitern. Die Volksschule soll, wie es ihr Name sagt, eine Schule des ganzen Volkes, gleichsam eine geistige Sonne werden. . . .

Auswahl des Lehrstoffes: Die Fortbildungsschule darf nicht als blosser Repetitionsanstalt für den Primarunterricht betrachtet werden, sondern hat ihren Schülern neue, wertvolle Bildungsstoffe, nach interessanten Gesichtspunkten gruppiert in ansprechender Weise vorzuführen. Nur ein solcher Unterricht, dem der Reiz der Neuheit, der Frische und der Nützlichkeit innewohnt vermag Schüler und Lehrer auf die Dauer zu befriedigen. Wer in Bezug auf erstern dies bestreitet, miskennt die Menschennatur im vorliegenden Entwicklungsstadium. Die Fortbildungsschule verachtet das Tun und Treiben des Knabenalters, obschon er demselben kaum entwachsen ist und strebt mit ganzer Seele nach den Verhältnissen der Erwachsenen. Nur was ihn in diesem Streben fördern kann und seiner wachsenden Neigung zur Reflexion Nahrung gibt, erscheint ihm wertvoll. Die gewöhnlichen Schulfertigkeiten dürfen nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern nur im Dienste eines nützlichen Inhalts und im Anschluss an eine bestimmte praktische Aufgabe geübt und weitergebildet werden. . . . An die systematische Durchführung eines Unterrichtsfaches darf nicht gedacht werden. . . .

Schulzeit: Die Abendstunden müssen frühe angesetzt

*) Geschicht vielerorts.

werden, damit der Schüler zu einer Zeit heimkehrt, wo auch zu Hause noch „das Auge des Gesetzes wacht.“ Die festgesetzte Schulzeit muss den Eltern oder den Meisterleuten angezeigt und vom Lehrer genau innegehalten werden, damit Haus- und Schulordnung in einander greifen und wichtigen Ausreden bei Verspätungen die Spitze von vornherein abgebrochen werde. Kommen Vergehen vor, so vermeide der Lehrer kränkende und herabwürdigende Strafmittel, welche beim Jünglinge das Gegenteil von dem bewirken, was man erreichen möchte. Er diszipliniere weniger nach persönlicher Willkür und momentanen Einfällen, als nach festen, zum Voraus bestimmten Normen. Der Übergang von der in jeder Hinsicht abhängigen Kindheit zur freien Klasse der Erwachsenen will naturgemäss vermittelt sein. Aus diesem Grunde sind auch die Versäumnisstrafen im Gesetz ungefähr wie bei den ländlichen Vereinen festgestellt, ebenso ist die Verwaltung und Verwendung der Strafgeelder unter gewissen Vorbehalten der Vereinigung von Lehrer und Schüler anheimgegeben.

Weitere Erörterungen über wesentliche Punkte des Schriftchens übergehe ich, ebenso die Entwicklung des allgemeinen Lehrplanes (der freilich, wie man bald einsah, zu hoch war), das Verzeichnis der für Lehrer oder Schüler zu gebrauchenden Lehrmittel und den speziellen Lehrplan für das erste Schuljahr. Das alles würde uns zu lange in Anspruch nehmen, wer weitere Auskunft wünscht, dem steht das Schriftchen zur Einsicht zur Verfügung.

Trotz dieser Anleitung wurde vielfach im Finstern herum getappt und alles verkehrt angegriffen. Viele Lehrer stützten sich nur zu genau, zu steif und fest darauf; sie alle machten schlechte Erfahrungen. In Bezug auf die Lehrmittel herrschte ein vollständiges Chaos. Heute ist das anders: „Der Fortbildungsschüler,“ ein bei J. Gassmann, Sohn herausgegebenes periodisch erscheinendes Lehrmittel, ist für alle Fortbildungsschulen des Kantons obligatorisch erklärt. (Vom November bis März erscheint alle 14 Tag eine Nummer, 10 Nummern kosten 70 Cts. Das Lehrmittel hat Schulbuchformat, ist mit Holzschnitt versehen und bietet Stoff für Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde. Er hat sich bereits ausserhalb des Kantons seinen Weg gebahnt und ich möchte bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern der Konferenz, wie überhaupt der bernischen Lehrerschaft die Anschaffung der erschienenen zwei Jahrgänge empfehlen.)

Schon früher wurden noch andere Schritte getan, welche Licht in diese Finsternis bringen sollten. Der Lehrerwiederholungskurs im Herbst 1875 hatte grösstenteils den Zweck, die Lehrer zur Erteilung des Unterrichts an der Fortbildungsschule mehr zu befähigen. Im Jahre 1877, viele Erfahrungen hatte man bereits gemacht, wurde vom Regierungsrat eine Vollziehungsverordnung zum Primarschulgesetz erlassen, die äusserst streng, ich möchte in Bezug auf die Punkte, welche die Fortbildungsschule betreffen, sagen, die militärisch-stramm ist. Letzt hin wurde sie durch eine zweite Verordnung zum Teil aufgehoben, zum Teil ergänzt, durchgehends aber verschärft. Ich will auch hieraus einiges anführen: Alle im Gebiete der Schulgemeinde wohnenden aus der Primarschule (oder Bezirksschule) entlassenen Jünglinge, welche vor dem 1. Dezember das 18. Altersjahr nicht erreichen, sind verpflichtet, die Fortbildungsschule während des ganzen Winters zu besuchen und die Schlussprüfung mitzumachen. — Die Ortspolizei wird angewiesen, Ausschreitungen der Fortbildungsschüler auf der Gasse streng zu ahnden und Fehlbare zur Bestrafung wegen Nacht-

lärm zu verzeihen. — Die Landjäger sind angewiesen, sich auf ergangene Klagen in die Fortbildungsschule zu begeben und renitente Schüler in die Prison abzuführen. — Schüler, die in angetrunkenem Zustande im Schulzimmer erscheinen, können weggewiesen werden und verfallen dann, wie die Abwesenden in eine Busse von 50 Rp. — Schüler, die unbegründeter Weise mehr als 10 Minuten zu spät erscheinen, verfallen in eine Strafe von 20 Rp. — Jedes unanständige Betragen vor, während oder nach der Abendschule, sowie das Rauchen im Schulgebäude ist strenge untersagt.

(Fortsetzung folgt).

Zur Schulreform.

II.

Zu den einzelnen Punkten des besondern Teils übergehend, suche ich zunächst zu erörtern, in welcher Weise das zukünftige Schulgesetz den *Unterrichtsstoff* festsetzen sollte. Selbstverständlich kann ein Gesetz hier nur die Umrisse fixiren, indem es die einzelnen Fächer nennt, in welchen die Primarschule zu unterrichten hat. Die nähern Bestimmungen über die Auswahl des Stoffes in den verschiedenen Fächern und über die Verteilung desselben auf die Schuljahre gehören in den Lehrplan.

In welcher Weise das gegenwärtige Schulgesetz den Unterrichtsstoff für die Primarschule normirt, setze ich als hinlänglich bekannt voraus. Man wird wohl allgemein zugeben, dass durch die diesfälligen Bestimmungen die Aufgabe der Primarschule, die sie als Unterrichtsanstalt zu erfüllen hat, in richtiger Weise bestimmt worden ist, indem ihr als Hauptziel die Vermittlung der allgemeinen, humanen und bürgerlichen Bildung gestellt wurde, ohne indess die Beziehung auf die berufliche Bildung vollständig ausser Acht zu lassen.

Die Lehrer in ihrer grossen Mehrheit befürworten daher im allgemeinen das Festhalten an jenen Fächern, welche gegenwärtig in der Primarschule gelehrt werden. Es lassen sich freilich auch Stimmen einer abweichenden Ansicht vernehmen. Von der einen Seite ist der Vorschlag gemacht worden, die Zahl der Schulfächer zu reduciren, während ein Postulat, von anderer Seite aufgestellt, sich mehr zu Gunsten einer Vermehrung der Unterrichtszweige ausspricht. Es lässt sich nicht bestreiten, dass der Vorschlag nach Reduktion der Unterrichtsfächer aus dem Gefühl hervorgegangen ist, es seien die schwachen Leistungen wesentlich durch den zu grossen Umfang des Unterrichtsstoffes verursacht worden; derselbe hat auch auf den ersten Blick viel Bestechendes. Unterzieht man ihn aber einer nähern Prüfung, so kann ihm doch nicht beigestimmt werden. Zu Gunsten der sogenannten Hauptfächer wird vorgeschlagen, dem Zeichnen, Turnen und teilweise auch der Naturkunde den Todesstoss zu versetzen. Gegen eine solche Forderung müssen wir Opposition machen.

Was zunächst das Zeichnen anbetrifft, so ist gerade hier sehr zu bedauern, dass das gegenwärtige Schulgesetz unausgeführt blieb. Dasselbe schreibt nämlich für die Primarschule auch den Unterricht im „linearen Zeichnen“ vor. Nun ist dieses Fach selbst in gut situirten Oberklassen der grössern Ortschaften bis heute nie gelehrt worden, von den Schulen in den abgelegenen Teilen des Kantons gar nicht zu reden. Meines Wissens haben die höhern Aufsichtsbehörden auch nie nur einen leisen Versuch gemacht, diesem wichtigen Fach Eingang zu verschaffen. Ich höre nun zwar entgegen, dass der neue

Lehrplan, wenigstens der Minimalplan, das technische Zeichnen nicht verlange und daher von einer Nötigung nicht die Rede sein könne. Zugegeben! Aber eben diese Omission ist ein ungesetzlicher Schritt. Wohl kann der Lehrplan in jedem Fache eine möglichst beschränkte Auswahl treffen, aber er hat nicht das Recht, einzelne Unterrichtsfächer zu eliminieren. Es ist dieses Vorgehen nicht nur aus formellem, sondern auch aus materiellem Grunde zu beklagen. Die Primarschule hat damit auf einen Unterrichtszweig verzichtet, der sie befähigt hätte, der Berufsbildung in einer speziellen Richtung zu dienen. Wenn gegenwärtig angesichts der kritischen Verhältnisse und namentlich wegen des Rückgangs der gewerblichen Tätigkeit die Schule vielfach in ungerechtfertigter Weise auf die Anklagebank versetzt wird, so sind diese Angriffe abzulenken. *Einen* Vorwurf wird sie indessen kaum zurückweisen können, den nämlich, dass dem Unterricht im Zeichnen, im Kunstzeichnen wie im technischen Zeichnen, viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. In der Tat, wie traurig ist es nicht, wenn Jünglinge nach dem Austritt aus Primarschuloberklassen beispielsweise beim Unterricht in einer Handwerkerschule keinen Begriff vom richtigen Gebrauch des Zirkels und Lineals haben; wie beschämend, wenn man sieht, wie unbehülflich viele Handwerker im Entwerfen der einfachsten Zeichnung sind. Nein! Hier dürfen wir wahrlich nicht reduzieren; gegen- teils muss die Volksschule in der Zukunft diesem Fache im Interesse der beruflichen Bildung wie in demjenigen der exakten Wissenschaft eine vermehrte Pflege zuwenden. Hier liegt meiner Ansicht nach ein wesentlicher Reform- punkt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Turnen. Wenn behauptet wird, dass dieses Unterrichtsfach noch an vielen Orten unpopulär sei und dass häufig die Landbevölkerung demselben eher Spott und Hohn entgegenbringe als wohl- wollende Unterstützung, so mag das leider hie und da der Fall sein. Aber es wäre nun sehr unlogisch, aus dieser Tatsache Waffen gegen das Turnen selbst zu schmieden. Vielmehr ist es anzuerkennen, dass dieses wichtige Unter- richtsfach denn doch seit einer Reihe von Jahren sich immer mehr einbürgert und gute Früchte trägt und durch Aufklärung und besonnenes Vorgehen wird demselben mit der Zeit auch da das Feld erobert werden, wo zur Stunde das richtige Verständnis noch fehlt. Uebrigens dürfen hier nicht Opportunitätsrücksichten massgebend sein, son- dern die Forderungen der Pädagogik. Diese verlangen kate- gorisch, dass die Schule nicht einseitig nur die geistigen Kräfte des Schülers ausbilde; sie soll auch den Körper kräftigen. In einem Lande, wo das Turnen sich zum Nationalspiel erhoben hat, sollte es überflüssig sein, den Nutzen und selbst die Notwendigkeit desselben für die Primarschule zu beweisen. Das Turnen hat übrigens nicht nur Wert für die Ausbildung des Körpers; es hilft auch wesentlich mit zur Erzielung von Ordnung und guter Disci- plin, ja es hat „bei uns eine nationale Bedeutung, indem es nicht nur kräftige Vaterlandsverteidiger bildet, sondern auch das sittliche Gefühl des Einzelnen entwickelt und hebt.“

Ich unterlasse, auch für andere Fächer, die gelegent- lich auf den Index gesetzt worden sind, den Beweis zu führen, dass sie eben zur harmonischen Ausbildung der Geisteskräfte und zur Erreichung einer allseitigen Bildung notwendig sind, und stelle die Forderung, dass an den bisherigen Schulfächern festgehalten werde.

Aber auch einer Vermehrung derselben, d. h. der Einführung neuer Unterrichtszweige in die Schule kann nicht das Wort geredet werden. Es ist nämlich anlässlich

der Besprechung von Fragen, welche die Landwirtschaft und das Gewerbe betreffen, untersucht worden, ob die Schule nicht eine gewisse Aufgabe zu Gunsten dieser Er- werbszweige übernehmen könnte, und es sind daherige Postulate zur allgemeinen Kenntnis gelangt. Noch nach einer andern Richtung möchte man weitere Anforderungen stellen. Bekanntlich wird in neuerer Zeit die Frage der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben ventilirt, und die Bestrebungen des Hrn. Clauson-Kaas finden mitunter bei Schulmännern Billigung und Unter- stützung. Der Kanton Bern hat sich bisher mit dieser Frage nicht beschäftigt. Es ist aber möglich, dass sie auch bei uns zur Erörterung gelangen wird; hat ja die Vorsteherschaft der Schulsynode dieselbe bereits angezeigt. Für diesen möglichen Fall einer Untersuchung der frag- lichen Angelegenheit möchte ich mich schon jetzt dahin aussprechen, dass, so viel übrigens in der Idee Zweck- mässiges liegen mag, der Handfertigkeitsunterricht nicht in die Volksschule gehört. Wir können absolut derselben nicht alle möglichen Aufgaben und Ziele vindicieren. Ver- gesse man nie, dass die Schule zunächst den Menschen als solchen zu bilden und zu erziehen hat und dass ein wenn auch bescheidenes Mass von gründlicher allgemeiner Bildung jedem Beruf die solide Grundlage bietet, auf der dann leicht fortgebaut werden kann. Den besprochenen Vorschlägen und zwar nach beiden Richtungen hin kann allerdings einige Rücksicht getragen werden bei Auf- stellung des Lehrplans, indem derselbe in den einzelnen Fächern den Unterrichtsstoff möglichst beschränkt und bei der Auswahl desselben, soweit tunlich, das Interesse der beruflichen Tätigkeit wahrt.

Es erübrigt mir noch, ein kurzes Wort über die Stellung des Religionsunterrichtes zu verlieren. Bekannt- lich hat die kantonale Schulsynode im vorletzten Jahr sich mit grosser Mehrheit für Beibehaltung dieses Faches in der bernischen Primarschule ausgesprochen und damit offenbar im Einverständnis mit der Bevölkerung gehandelt. Im Interesse der sittlich-religiösen Bildung müssen wir verlangen, dass der Religionsunterricht der Volksschule verbleibe. Dagegen soll derselbe von aller Dogmatik befreit und auf den geschichtlichen Boden der Bibel gestellt wer- den. Demzufolge und namentlich auch mit Rücksicht auf die Bundesverfassung ist die bezügliche Bestimmung des Schulgesetzes abzuändern. Dieselbe schreibt als Unter- richtsgegenstand die „christliche Religionslehre“ vor und zwar die evangelisch-reformirte in den reformirten, die römisch-katholische in den katholischen Schulen. Eine solche Bestimmung ist, wie gesagt, nicht mehr haltbar.

Die Schlussätze, welche sich aus den diesmaligen Erörterungen ergeben, sind folgende:

1. Die Unterrichtsfächer, welche nach dem bisherigen Gesetz in der Primarschule gelehrt wurden, sind beizubehalten.
2. In Zukunft ist in allen Primarschulklassen des Kan- tons dem Religionsunterricht biblische Geschichte und Lehre zu Grunde zu legen.
3. Bei Festsetzung des Lehrplans soll in den einzelnen Fächern der Stoff möglichst beschränkt und bei der Auswahl desselben, so weit tunlich, das Interesse der Landwirtschaft und des Gewerbes berücksichtigt werden.

Anmerkung. Die Druckfehler, welche im letzten Artikel sich vorfinden, wird der verehrte Leser bereits verbessert haben.

Der Herr Verwalter, sein Pionier und seine Schulausstellung.

„Der „Pionier“ ist Eigentum des Verwalters der Schulausstellung“, erklärt der soeben erschienene Führer durch die sogenannte schweizerische permanente Schulausstellung in Bern. Wie schwer muss dem Hrn. Verwalter Emanuel Lüthi dies scheinbar stolze Wort geworden sein. Da birgt sich jedenfalls viel Seelenschmerz hinter der Maske. Die Tit. Direktion der Schulausstellung hat es jedenfalls für zweckmässig befunden, den „Pionier“ keineswegs als ihr officielles Organ anzuerkennen, und zugestanden muss es werden, „klug wie die Schlangen“ sind die Herren. Es fängt eben an in Bern zu wackeln.

Trotzdem hätte der Verwalter ebensogut publizieren können: „Die permanente Schulausstellung in Bern ist Privateigentum des Verwalters“. Sie ist es; denn trotz der Konrektoren und Direktoren, trotz der Direktoren und Oberlehrer, welche die Mehrheit der Direktion und Kommission bilden, macht Hr. Lüthi was er will. Protokoll! Was heisst Protokoll? Darüber hat Herr Lüthi schon im Schulblattverein denkwürdige Muster zu Tage gefördert. Erklärung und Beschluss! Was heisst Erklärung?

Im letzten Jahre hat Lüthi eigenwillig und rechtshaberisch zweien Lehrmitteln, von bernischen Lehrern bearbeitet, von vielen tüchtigen Schulmännern empfohlen, in vielen Schulen eingeführt, die Aufnahme in das Verzeichnis der Schulausstellung verweigert. Er tat es in der ihm eigenen „unleidlichen Form und dem noch unleidlicheren Tone“, wie ein bestens bekannter, schweiz. Geschichtsforscher, Dr. Hermann Escher in Zürich, in einem Vortrage in der antiquarischen Gesellschaft Zürichs sich über Lüthi's Manier und sein Betragen aussprach.

Es ist begreiflich, dass Lüthi's Vorgehen nicht stillschweigend hingenommen wurde und es entspann sich der Kampf, an den sich die Leser des Schulblattes wohl erinnern werden. Die Direktion der Schulausstellung nahm sich damals ihres Spéerträgers Lüthi möglichst an und liess es nicht an Erwiderungen und Erklärungen fehlen; aber der Vorstand erklärte auch „Namens der Kommission für die Abteilung Lehrmittel der bernischen Schulausstellung (etwas langatmig)“, dass die beiden fraglichen Lehrmittel, Rüefli's Lehrbücher über Geometrie und die zweite Auflage von Königs Schweizergeschichte, trotz Lüthi's Gegenantrag in den Katalog sollten aufgenommen werden, nach seinem Beschlusse.*

Was heisst nun Erklärung und Beschluss? Der Vorstand beschliesst; der Verwalter macht was er will. Der Katalog ist erschienen; weder das einte noch das andere der genannten Lehrmittel ist darin aufgenommen. Lüthi spricht von einer „schweizerischen“, der Vorstand (Nr. 4 des Berner Schulblattes 1882) bescheidener von einer „bernischen“ Schulausstellung. Beides ist falsch. Es muss heissen: „Die permanente Schulausstellung in der Kavalleriekaserne in Bern ist Privateigentum und Privatgeschäft des Hrn. Gymnasiallehrer Emanuel Lüthi in Bern.“

* Anmerk. Seither ist allerdings Manches dazwischen gekommen. In der antiquarischen Gesellschaft Zürichs wurde Lüthi böse in die Ecke gestellt: in Bern zeigen sich merkwürdige Wetterzeichen am städtischen Himmel; in der Sekretärfrage hat Lüthi arg gegen die Disziplin der Unabhängigen sich vergangen; in der Geschichtsforschenden Gesellschaft in Bern wurde ihm letztthin, als er sein neuestes geschichtliches Opus vorlegte, von hohen Gönnern geraten, er möchte dasselbe noch einmal überlesen und überlegen; es könnte fehlen!

Der Kanton Bern liefert für Unterbringung dieser Schulausstellung ein geräumiges Lokal unentgeltlich, der Kanton Bern gibt an die Kosten der Ausstellung (Hauptkosten der Ausstellung die Besoldung des Verwalters und seiner Schwester Abwärterin) einen schönen Beitrag, den Hauptbeitrag, von vielen hundert Franken; bernische Lehrer geben sich Mühe, Lehrmittel auszuarbeiten, bern. Verlagshandlungen schicken die Lehrmittel zur Beurteilung ein, die Ausstellungskommission beschliesst Aufnahme, publiziert sogar diesen Beschluss — ein Jahr später erscheint der Katalog — die betreffenden Lehrmittel haben keine Aufnahme gefunden. Wer befiehlt da? Der Eigentümer!

Es muss ferner darauf aufmerksam gemacht werden, dass es im Kanton Bern sogenannte Lehrmittelkommissionen gibt, d. h. Kollegien erfahrener Schul- und Fachmänner, welche von der h. Erziehungsdirektion den ehrenvollen Auftrag erhalten haben, neuerscheinende Lehrmittel zu prüfen und sich über deren Wert und über ihre Verwendung für unsere Schulen auszusprechen. Die Lehrmittelkommission für die bernischen Mittelschulen hat die beiden genannten Lehrmittel nach einer gründlichen Prüfung einstimmig zum Gebrauche und zur Einführung in den bernischen Schulen empfohlen. Ihr Urteil, dem die Tit. Erziehungsdirektion ihre Zustimmung erteilt hat, sollte doch im Kanton Bern über Wert oder Unwert eines Schulbuches massgebend sein und nicht die Ansicht des Herrn Verwalters über Mustergültigkeit in seinen „Musterkatalog“. Doch so verhält es sich nicht. Erziehungsdirektion, Lehrmittelkommission, Ausstellungsvorstand, sie alle sind für Bismark Lüthi von absoluter „Wurstigkeit“. Er ist der Eigentümer der Schulausstellung, jedenfalls nach dem Grundsatz: Wer bezahlt (wird), befiehlt! — Wie lange werden sich unsere Behörden noch nach diesem Irrlicht richten?

Bereits wurde an einem Beispiele im „Schulblatt“ nachgewiesen, wie „mustergültig“ Herr Verwalter Lüthi bei seinen Aufnahmen vorgeht, fernere Beispiele sollen den Lesern nicht vorenthalten werden. Der bernischen Lehrmittelkommission soll keineswegs eine Bemerkung gemacht werden; ihre Aufgabe ist keine leichte. Doch dürfte sie sich die Frage vorlegen, woher Lüthi die Berechtigung nimmt, ihre Beschlüsse so zu behandeln und ob sie sich dies einfach will gefallen lassen. — Glücklicherweise ist Lüthi nicht allein auf der Welt und Lehrmittel, die bereits in hunderten von schweizerischen Schulen und Lehranstalten eingeführt sind und sich in den Händen vieler tausend Lehrer und Schüler befinden, müssen doch nicht ganz wertlos sein. Sie machen ihren Weg trotz Lüthi.

—in.

Postulat.

Wenn die Staatswirtschaftskommission des Kantons Bern das Budget vorberätet oder den Verwaltungsbericht durchsieht, so stösst sie da oder dort auf einen Stein des Anstosses. Der muss aus dem Wege. Zu Handen der Regierung wird nun ein Antrag gebildet, ein nachdrücklicher Wunsch ausgesprochen, ein Wink erteilt. Man nennt das ein Postulat. Der Grosse Rat behandelt das Postulat und der Regierungsrat gibt Auskunft, verspricht Abhilfe und Besserung. Bei der letzten Budgetberatung

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 4 des Berner Schulblattes.

gab auch die fatale Nummer 20 Anlass zu einem Postulate und durch dieses Sprachrohr zu einem Rüffel an die bernische Lehrerschaft. Herr Erziehungsdirektor Gobat gab Auskunft und das Postulat wurde zur Seite gelegt.

Wie man vernimmt, beabsichtigt nun die Staatswirtschaftskommission nächstens wieder ein Postulat zu stellen, welches mit Nummer 20 im tiefsten, innigsten Zusammenhang steht, obwohl es nicht ganz so aussieht. Wir begrüßen diesen Schritt mit Freuden. Der Wortlaut ist noch nicht genau festgestellt, doch wird er im Wesentlichen dahin gehen:

„Der Regierungsrat des Kts. Bern (z. B. die Direktion des Innern) wird eingeladen, Bericht und Anträge zu bringen, wie dem physischen (will sagen körperlichen) Rückgang des Bernervolkes Einhalt zu tun ist, resp. wie der Kanton Bern von der beschämenden Nummer „Schnaps zu befreien ist.“

Dieser ächt volkswirtschaftliche und menschenfreundliche Anzug der Behörde stützt sich auf folgende Erwägungen:

Die Rekrutenaushebung im Kanton Bern, soweit er der III. Division angehört, ergab in Bezug auf die körperliche Untersuchung im Herbst 1882 folgendes ernste, ja erschreckende Resultat:

Rekrutierungskreise.	Stellungspflichtige.	Taugl. zurückg. Mannsch.	Untaugliche u. zurückg. Mannsch.
1. Biel	375	175	200
2. Lyss	304	136	168
3. Belp, Bümplitz, Laupen	367	111	256
4. Bern	398	142	256
5. Münchenbuchsee	255	107	148
6. Burgdorf	249	122	127
7. Riggisberg, Schwarzenburg	274	141	133
8. Grosshöchstetten, Worb, Münsingen	242	91	151
9. Thun	283	116	167
10. Saanen, Zweisimmen, Wimmis	228	105	123
11. Frutigen, Spiez, Unterseen	250	122	128
12. Meiringen, Brienz, Interlaken, Zweilütschinen	310	143	167
Total:	3535	1511	2024

Das heisst: Von 3535 zwanzigjährigen Jünglingen des Kantons (III. Divisionskreis) sind nur 1511, also bei weitem nicht die Hälfte, körperlich entwickelt, dass sie die erste Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen, vom ersten Rechte des freien Mannes Gebrauch machen können. Alle andern sind im 20. Altersjahre, zur Zeit der besten Jugend, nicht tauglich. Sie sind entweder noch so klein (811 Mann), dass man nicht weiss, was aus ihnen wird und sie zurückstellt. Die Meisten von ihnen werden nie militärpflichtig, sie wachsen nicht mehr. Das Zurückstellen ist im Grunde eine beschwichtigende, verdeckende Formel. Die Andern sind ganz untauglich, plattfüssig, dickhalsig, engrüstig, übelhörig, gebrechlich, zwerghaft u. s. w. 42 Prozent zwanzigjähriger Leute sind tauglich, 60 (58) Prozent junger Männer sind zum Militärdienste nicht zu brauchen.

Diese 60 (58) Prozent körperlich elender, schlecht genährter, zurückgebliebener, jungen Leute sind auch, wie jeder ehrliche und einsichtige Bürger begreifen muss, die

geistig beschränkten, geistesschwachen, ja teilweise beinahe bildungsunfähigen Schüler gewesen. Sie waren schon so als Kinder, sie sind nicht in der Zeit vom 15. bis 20. Jahre so geworden. Diese 60 (58) Prozent werden auch geprüft. Sie sind die erste überwiegende Ursache der Nummer Zwanzig. Die Nummer 20, so betrübend sie ist, erscheint gegenüber den 60 Prozent wie ein sanfter Regen gegenüber einer Hagelwetterwolke.

An diesen 60 Prozent (wir wollen begrifflich nicht die jungen, meist sehr zu bedauernden Betroffenen damit verletzen) trägt die Schule keine Schuld. Wer gerecht und ehrlich ist, sieht das ein. Wer unehrlich ist, lügt und schimpft weiter. Wer trägt denn die furchtbare Schuld? Die schlechte Ernährung und die Nummer Schnaps. Im Schnaps erzeugt und erzogen, das gibt keine Schweizer-soldaten. Darum sagen wir Dank für das Postulat, das zum ernstesten, hartnäckigsten, unerbittlichen Kampf gegen die Nummer Schnaps auffordert. (Tägl. Anzeiger.)

Schulnachrichten.

Bern. (Korr.) *Zur Orthographie.* Die Konferenz *Trachselwald* besprach Samstag den 13. Januar die Orthographie, welche das neue Rechtschreibbüchlein des schweiz. Lehrvereins „im Sinne der Vereinfachung und im engsten Anschluss an das amtliche preussisch-bairische Regelbuch“ zu fixiren und vereinheitlichen strebt. — In der Diskussion hierüber wurde anerkannt, dass diese Bestrebungen im Interesse der Schule lebhaft zu begrüßen seien. Die gegenwärtig herrschende Unsicherheit und Verwirrung in der deutschen Orthographie, die sich auch in unsern Schulbüchern zeigt, macht es bereits unmöglich, in der Schule eine ordentliche Rechtschreibung zu erreichen. Eine einheitliche sichere Orthographie würde den Unterricht wesentlich erleichtern und ist wirklich sehr wünschenswert. Allein erwähnte Bestrebungen werden nicht den gewünschten Erfolg haben, so lange sie nicht auch von den Lehrmitteln, vor allem den Lesebüchern, unterstützt werden. Wie soll sich der Schüler ein sicheres Wortbild einprägen, wenn er auf Grundlage des Lesebuches auf der ersten Stufe ein Wort so, auf der zweiten Stufe anders, auf der dritten vielleicht wieder anders zu schreiben hat? Dass auf diese Weise die leidigen Korrekturen zur Sisyphusarbeit werden, ist natürlich.

Deshalb beschloss genannte Konferenz, an die Tit. Lehrmittelkommission für die Primarschulen des deutschen Kantonsteils den dringenden Wunsch zu richten, sie möchte dahin wirken, dass die Orthographie der obligatorischen Schulbücher so bald möglich eine einheitliche werde, und im Fernern dafür sorgen, dass die einmal durchgeführte Schulorthographie nicht schon nach kurzer Zeit wieder geändert werde, wodurch neue Verwirrung eintreten und neue Auflagen der Schulbücher notwendig würden, was beides nebst andern Übelständen einen nachteiligen Einfluss auf die Schulfreundlichkeit der Eltern zur Folge hat. — Allerdings ist die Sprache und damit auch die Orthographie in steter Entwicklung begriffen; gleichwohl glauben wir, es wäre hier ein Bischen Conservativismus, d. h. Festhalten an der einmal angenommenen Schreibart wohl am Platze.

Im Anschluss hieran wurde betont, dass ein wesentliches Mittel zur Erreichung einer richtigen Orthographie in der Schule das gut accentuirte und articulirte Lesen ist. Soll letzteres sowohl dem Verständnis, als auch der Vermittlung richtiger Wortbilder dienen, so darf nicht zu schnell gelesen werden; Dehnung und Schärfung müssen

genau unterschieden, die Consonnanten, namentlich auch die Endconsonnanten, deutlich ausgesprochen werden. Man spreche nicht Vater=Vatter, treten=tretten, Himmel=Himel, unter=under, dass=das, lässt=läst, zuletzt=zuletscht etc., alles Nachlässigkeiten, die meist vom Dialekt herrühren und mit aller Energie zu bekämpfen sind. Dass auch hierin der Lehrer mit gutem Beispiel vorangehen soll, ist wohl selbstverständlich.

Zur Wahrheit.

In dem Artikel „Nochmals der Pionier“ der Nummer 2 des Berner Schulblattes lässt ein Anonymus seinem Aerger über meine vor einem Vierteljahr erschienene Rezension über Rüefli's Stereometrie für Sekundarschulen freien Lauf. Es fällt mir nicht ein, mich mit ihm in einen Streit einzulassen, nur möge zur Herstellung der Wahrheit Folgendes dienen:

Als Rüefli's grössere Lehrbücher erschienen, wollte Niemand von der Kommission, die vom Schulausstellungsverein für Beurteilung mathematischer Werke bestellt ist, ihre Begutachtung übernehmen, da es eben keine angenehme Sache ist, zu rezensiren; wo man nicht vorherrschend loben kann. Nun hierüber grosse Entrüstung bei einem Teile der bernischen Lehrerschaft und Anfeindung des Pioniers und des Vorstandes des Schulausstellungsvereins. Vorigen Sommer ersuchte mich alsdann Herr Verwalter Lüthi, ein Gutachten über das kleine Lehrbuch der Stereometrie von Herrn Rüefli einzugeben. Obschon nicht Mitglied der betreffenden Kommission, übernahm ich auf wiederholtes Drängen hin die Aufgabe, damit dem Pionier und dem Ausstellungsverein die Klagen über Todtschweigen erspart werden möchten. Erst nachher gab Herr Lüthi mir noch das Werklein von Herrn Joss zur Begutachtung. Hatte ich A gesagt, so musste ich wohl auch B sagen und auch diese Aufgabe übernehmen. Damit ist die ganze künstliche Tatsachen-Konstruktion, die dazu dienen musste, mir die Objektivität bei der Rezension abzuspochen, umgeblasen.

Nach einlässlichem Durchgehen der beiden Werke habe ich nach bestem Wissen und Gewissen eine sachliche Kritik geschrieben, gelobt und getadelt. Wenn dabei das kleine Werk von Herrn Joss besser wegkam, so war das jedenfalls nicht meine Schuld. Kommt mir noch einmal eine solche zeitraubende Aufgabe zu, so mache ich es gerade wieder so, ich kenne keine andere Art des Rezensirens. Die

Bemerkung, ich hätte mit einer Zeile wieder negirt, was in der vorhergehenden Zeile anerkannt worden sei, ist einfach unwahr, wie sich die Leser meiner Rezension leicht überzeugen können.

Das vom Würtemberg'schen Schulwochenblatt der Arbeit Rüefli's gependete Lob imponirt mir durchaus nicht, indessen gönne ich natürlich dasselbe Herrn Rüefli von Herzen.

Zum Schlusse bemerke ich nur noch, dass ich mit meinem Urteil durchaus nicht allein stehe, aus einer andern Feder hätte dasselbe leicht viel schärfer ausfallen können.

A. BENTELI.

Trauernachricht. Die sogenannten „Christlichen Blätter“ befinden sich in einem wahrhaft Besorgnis erregenden Zustande. Ihre Lage gleicht derjenigen der bekannten törichten Jungfrauen. Da ihnen das sonst so sanft träufelnde und salbungsvolle Baumöl ausgegangen ist, suchen sie durch feine Witze ihr Licht aufleuchten zu lassen. Zu einem solchen wahrhaft klassischen Witz hat sie ohne Zweifel die jüngste „entschieden christliche“ Erbschaft begeistert. Es wäre schade, wenn das neueste Opus nicht in weitesten Kreisen bekannt würde, darum wollen wir es auch unsern Lesern mitteilen:

O, ich bin klug und weise,
Und mir kommt niemand gleich.
Ich bin der reiche Müller,
Ich bin der schöne Müller,
Ich bin der kluge Müller.
O, ich bin klug und weise,
Und mir kommt niemand gleich!

Wahrhaft rührend ist es zudem, wie die Dichterheroen des Muristaldens diesen Witz so schön finden, dass ihnen darob die grossen „Ohren wackeln“. Man bittet um stille Teilnahme.

Soeben ist im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben

A. Ph. Largiadèr, Seminar direktor, Bilder zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Volksschule für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien, sowie für den Selbstunterricht (zugleich 1. Teil des Handbuches der Pädagogik).

8° broch. Fr. 3. 50.

(1)

Übungsstoff für die Rekruten des Kantons Bern. Zu beziehen durch die Schulbuchhandlung Antenen in Bern à 30 Cts. mit einem Bernerkärtchen à 40 Cts.

(2)

Schulausschreibungen

Infolge Ablaufs der regelmässigen Amtsdauern werden zur Bewerbung ausgeschrieben, mit Amtsantritt auf 1. April 1883, nachbezeichnete Lehrstellen:

A. Am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule in Burgdorf.

Eine Stelle

1. Für Latein, Griechisch, 22 Stunden, inclusive Rektorat. Besoldung bis auf Fr. 4500.
2. Für Latein und Griechisch, 31 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 3700.
3. Für Latein, Griechisch und Hebräisch, 27—30 Stunden. Besoldung Fr. 3400 bis auf Fr. 3700.
4. Für Deutsch und Latein, bis 28 Stunden. Besoldung Fr. 3500 bis auf Fr. 3700.
5. Für Religion, Geschichte Hebräisch, sodann Deutsch und Religion an der Mädchensekundarschule, 28 Stunden, damit ist verbunden: Rektorat der Mädchenschule und die zweite Predigerstelle, nebst freier Amtswohnung. Besoldung bis auf Fr. 3600.
6. Für Mathematik und Technisch-Zeichnen, zirka 30 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 3900.
7. Für Naturgeschichte, Mathematik, Kaufm. Rechnen und Buchhaltung, 30 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 3500.
8. Für Geographie (incl. Handel-geographie) Physik, Chemie, Prakt. Geometrie, 24 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 3200.
9. Für Mathematik und Tech. Zeichnen, 26 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 3000.
10. Für Französisch und Italienisch, bis 33 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 3800.

11. Für Französisch und Englisch an beiden Schulanstalten, 20 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 3300.
12. Die Klassenlehrerstelle an Klasse VII, bis 28 Stunden. Besoldung Fr. 2600 bis auf Fr. 2800.
13. Die Klassenlehrerstelle an Klasse VIII, damit verbunden Rechnen an der Mädchenschule, 30 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 2500.
14. Für Kunstzeichnen an beiden Schulen und Schreiben an der Mädchenschule, 26 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 2150.
15. Für Turnen an allen Klassen; Schreiben an den untern Klassen und an der Mädchenschule, 24 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 2030.
16. Für Gesang an beiden Schulen, 12 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 1200.

B. An der Mädchensekundarschule.

1. Für Geschichte, Geographie Physik, Rechnen, Schreiben, Buchhaltung und Deutsch, 30 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 2800.
2. Klassenlehrerin an Klasse IV, 24 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 1650.
3. Klassenlehrerin an Klasse V, 24 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 1500.
4. Arbeitslehrerin, Handarbeit, 12 Stunden. Besoldung bis auf Fr. 500.

Bei oder nach der Anstellung wird vorbehalten: Fächeraustausch, und Abänderung der Stundenzahl.

Anmeldung beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Bezirksprokurator Haas in Burgdorf**, bis und mit dem 10. Februar nächsthin.

Burgdorf, im Januar 1883.

(2)

Sekretariat der Schulkommission:
Schwamberger, Notar.